Landkreis Oldenburg
Der Landrat

Bekanntmachung

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen im Windpark Gruppenbühren, Landkreis Oldenburg

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die wpd Windpark 471 GmbH & Co. KG, Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen (im Weiteren bezeichnet als Antragstellerin) hat beim Landkreis Oldenburg, Bauordnungsamt, Delmenhorster Str. 6, 27793 Wildeshausen, als zuständige Genehmigungsbehörde nach §§ 4, 10 BImSchG die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen im Windpark Gruppenbühren beantragt.

Das Vorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Vestas V-172-7.2 EnVetus mit einer Nabenhöhe von 164 m, einer Gesamthöhe von 250 m sowie einem Rotordurchmesser von 172 m. Die Leistung je Anlage beträgt 7,2 MW.

Geplante Standorte:

Bezeichnung	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	Ganderkesee	Ganderkesee	8	453/247
WEA 2	Ganderkesee	Ganderkesee	8	254
WEA 3	Ganderkesee	Ganderkesee	15	7

Gleichzeitig werden am geplanten Standort 6 Windenergieanlagen eines anderen Betreibers, deren Grundstücksnutzungsverträge in 2025 auslaufen, zurückgebaut.

Das Vorhaben unterliegt gemäß § 4 BImSchG in Verbindung mit § 1, § 2 und Nr. 1.6 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) der Genehmigungspflicht. Die Antragstellerin hat die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) beantragt; diesem Antrag wurde stattgegeben. Für das Vorhaben besteht damit nach § 7 Abs. 3 UVPG eine UVP-Pflicht. Für das UVP-pflichtige Vorhaben wurde der erforderliche UVP-Bericht vorgelegt.

Das geplante Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) und § 3 des UVPG öffentlich bekannt gemacht. Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören insbesondere folgende Unterlagen:

I Antragsunterlagen

1. Antragsformular nach dem BImSchG
2. Lagepläne und weitere Pläne
   - Topographische Karte, Amtliche Karte und Liegenschaftskarte
   - Auszug aus gültigem Flächennutzungsplan
3. Technische Beschreibung der Windenergieanlagen
   - Maschinenzeichnungen
4. Angaben zu Emissionen und Immissionen

- Geräuschimmissionsgutachten vom 17.10.2024, Deutsche Windguard
- Schattenwurfprognose vom 17.10.2024, Deutsche Windguard

5. entfällt
6. Anlagensicherheit
   - Gutachtliche Stellungnahme zur Risikobeurteilung Eisabwurf/Eisabfall, Rotorblattbruch und Turmversagen vom 09.09.2024, TÜV Nord
7. Angaben zum Arbeitsschutz
8. Angaben zur Betriebseinstellung
9. Angaben zur Vermeidung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen
10. Angaben zur Niederschlagsentwässerung
11. Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
12. Bauvorlagen und Unterlagen zum Brandschutz
    - Gutachten zur Standorteignung vom 19.12.2024, I17-Wind GmbH & Co. KG
    - standortspezifische Ausführungen zum Brandschutz
13. Angaben zum Natur-, Landschafts- und Bodenschutz
    - Bericht zur Vorprüfung der Natura 2000-Verträglichkeit, Dez. 2024, wpd onshore GmbH & Co. KG
    - Erläuterungsbericht zum Landschaftspflegerischen Begleitplan mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und UVP Bericht , Dez. 2024, wpd onshore GmbH & Co.KG
    - Landschaftspflegerischer Begleitplan, M 1:2500
    - Biotoptypenkartierung (Bestandsplan), M 1:2500
    - Maßnahmenblatt und -plan
    - Schutzgebietskarte M 1:40.000
    - Landschaftsbildbewertung
    - Sichtbarkeitsanalyse mit Darstellung der Landschaftsbildbewertung M 1:30.000
    - Horstsuche- und Besatzkontrolle, 2022, LandPlan OS
    - Horstsuche- und Besatzkontrolle, 2023, LandPlan OS
    - Avifaunistisches Gutachten, 2024, Meiners-Hagen
    - Karte Brutvogelreviere und Horste, 2020, Meiners-Hagen
    - Karten Rastvogelkartierung, 2020-2021, Meiners-Hagen
    - Fledermausgutachten, 2024, ORCHIS Umweltplanung
14. Angaben zur Umweltverträglichkeit
15. entfällt
16. Anlagenspezifische Antragsunterlagen

II Fachbehördliche Stellungnahmen

1. Untere Denkmalschutzbehörde
2. Bundeswehr
3. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
4. Untere Bodenschutzbehörde
5. Gasunie
6. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
7. Luftfahrtbehörde
8. Untere Immissionsschutzbehörde

8.1 Anhang 1 - Abstandsmatrix
8.2 Anhang 2 - Karte
8.3 Anhang 3 - Lärmberechnung
8.4 Anhang 4 - Schattenwurfberechnung

9. Untere Wasserbehörde
10. Gesundheitsamt
11. Untere Wasserbehörde - Oberflächenentwässerung

Landkreis Oldenburg
Der Landrat

Antrag und Antragsunterlagen sowie die vorgenannten entscheidungserheblichen Unterlagen einschließlich des UVP-Berichts werden in der Zeit

vom 02.05.2025 bis einschließlich 02.06.2025

ausschließlich digital

- auf der Internetseite des Landkreises Oldenburg unter der Rubrik Amtliche Bekanntmachungen
  - https://www.oldenburg-kreis.de -

- auf der Internetseite der Gemeinde Ganderkesee unter der Rubrik Planungsbeteiligung
  - https://ganderkesee.planungsbeteiligung.de/planfaelle/list.asp -

- im UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter der Rubrik „Verfahrenstypen > Zulassungsverfahren in der Kategorie Wärmeerzeugung, Bergbau und Energie“ oder unter dem Suchbegriff „Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau von drei Windenergieanlagen“
  - https://uvp.niedersachsen.de/startseite -

zugänglich gemacht. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass zusätzlich die Möglichkeit besteht, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Dieser Bekanntmachungstext wird im Amtsblatt des Landkreises Oldenburg und darüber hinaus ausschließlich digital auf der Internetseite des Landkreises Oldenburg unter der Rubrik

•Amtliche Bekanntmachungen
•Amtsblatt

veröffentlicht (https://www.oldenburg-kreis.de).

Etwaige Einwendungen gegen das beantragte Vorhaben können

vom 02.05.2025 bis einschließlich 02.07.2025

(Einwendungsfrist) von jeder natürlichen oder juristischen Person, deren Belange durch die Zulassung des Vorhabens berührt werden, schriftlich beim Landkreis Oldenburg, Bauordnungsamt, als Genehmigungsbehörde oder elektronisch beim Bauordnungsamt des Landkreises Oldenburg (bauordnungsamt@oldenburg-kreis.de) erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- Einwendungen Namen und Anschrift des Einwendenden enthalten sollen. Die Einwendungen werden dem Antragsteller und den beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereiche berührt sind, bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwendenden können Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.
- mit Ablauf der Einwendungsfrist für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;
- ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen kann;
- der Bevollmächtigte auf Verlangen seine Vollmacht schriftlich nachzuweisen (§ 14 Abs. 1 VwVfG) und diese zu den Akten des Bauordnungsamtes (Landkreis Oldenburg) zu geben hat;
- Kosten, die durch die Erhebung von Einwendungen entstehen, nicht erstattet werden können.

Landkreis Oldenburg
Der Landrat

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet der Landkreis Oldenburg nach pflichtgemäßem Ermessen, ob ein Erörterungstermin nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt wird. Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, werden die form- und fristgerecht vorgebrachten Einwendungen

am 11.08.2025 um 10.00 Uhr im Sitzungsraum A2

des Kreishauses in 27793 Wildeshausen, Delmenhorster Straße 6, erörtert, sofern die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Die Einwendungen werden auch dann erörtert, wenn die Antragstellerin oder die Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu diesem Erörterungstermin nicht erscheinen. Wird kein Erörterungstermin durchgeführt, wird die Entscheidung hierüber öffentlich bekannt gemacht.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen sowie die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Einwendungsführer können durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Abs. 4 und 8 BImSchG).

Wildeshausen, den 25.04.2025

Dr. Christian Pundt
Landrat
Landkreis Oldenburg